



krebsliga

Helfen Sie, Krebs zu besiegen

Wie Sie mit Ihrem Testament Leben verändern

Die wichtigsten Fragen für Sie zusammengestellt

Was ist mir wirklich wichtig?	3
Brauche ich ein Testament?	4
Welche Form ist die richtige?	5
Wie gehe ich am besten vor?	6
Wie vererbt man heute?	8
Wie sieht ein gültiges Testament aus?	12
Wie schreib ich's am besten?	14
Was, wenn ich meine Meinung ändere?	18
Wie Sorge ich umfassend vor?	19
Was bewirkt meine Begünstigung bei der Krebsliga?	20
Wer hilft mir bei Fragen weiter?	23

Was ist mir wirklich wichtig?

Mein Name ist Bernhard. Vor gut einem Jahr musste ich meine Beatrice gehen lassen. Der Krebs hatte ein zweites Mal zugeschlagen und Heilung war leider nicht mehr möglich.

Anstatt durch invasive Therapien Beas Leidensweg künstlich zu verlängern, haben wir uns für den palliativen Weg entschieden. Vorher sind wir einen Monat lang quer durch Europa gereist und haben die schönsten Blumenparadiese besucht. Blumen – das war unsere gemeinsame Leidenschaft.

Die erste Krebsdiagnose meiner Frau hat der ganzen Familie den Boden unter den Füßen weggezogen. Es ging alles sehr schnell und wir konnten es gar nicht richtig begreifen. Während der Chemo ging es Bea sehr schlecht. Meine Schwägerin Sarah und ich

haben uns bei der Betreuung abgewechselt. Die Krebsliga war für meine Frau und auch für uns als Angehörige eine grosse Stütze.

Deshalb ist es mir wichtig, einen Teil meines Nachlasses der Krebsliga zukommen zu lassen. Wenn ich nicht mehr da bin, soll mein Nachlass anderen Menschen in ähnlich schwierigen Situationen Halt geben und dabei helfen, eines Tages Krebs zu besiegen.

Meine Frau und ich hatten unseren Nachlass gut geregelt. Nach ihrem Tod muss ich nun aber alles neu schreiben. Damit alles seine Richtigkeit hat, lasse ich mich beim Schreiben eines neuen Testaments beraten.



Brauche ich ein Testament?

Kurz nach meiner Pensionierung vor gut zehn Jahren haben wir an einer Veranstaltung der Krebsliga zum Thema Erben teilgenommen. Zum Glück!

Als Ehepaar ohne Kinder konnten wir uns gegenseitig ganz einfach durch zwei von Hand geschriebene Testamente absichern.

Jetzt, da ich alleine bin, müsste ich eigentlich nichts mehr regeln. Ich möchte aber selber bestimmen, was einmal mit meinem Nachlass passiert. Mir ist es wichtig, Wünsche zu erfüllen und der Welt etwas Gutes zu hinterlassen. Meine Nichten und mein Nefte sollen je einen Batzen erhalten und der Rest soll der Krebsliga zugutekommen. Ob dafür das Testament wiederum das richtige Mittel ist?

TIPP

Wann ist ein Testament besonders sinnvoll?

- ♥ Sie sind alleinstehend und haben keine Kinder.
- ♥ Sie sind nicht mit Ihrem Partner/ Ihrer Partnerin verheiratet oder Ihre Partnerschaft ist nicht eingetragen.
- ♥ Sie möchten eine nicht verwandte Person oder eine gemeinnützige Organisation unterstützen.
- ♥ Sie möchten Ihre Angehörigen entlasten und Konflikte vermeiden.



Welche Form ist die richtige?

Testament

Ein Testament ist die einfachste Form, um Ihren Nachlass zu regeln. Sie müssen Ihre Wünsche darin von A bis Z von Hand auf neutrales Papier schreiben und das Dokument datieren und unterschreiben.

*Wie ein gültiges Testament aussieht, finden Sie auf **Seite 12**.*

Ehe- und Erbvertrag

Verheiratete Paare mit Kindern regeln ihren Nachlass oft mittels eines Ehe- und Erbvertrags, ohne dabei die Kinder involvieren zu müssen. Im Ehevertrag wird der Güterstand vereinbart und Sie haben die Möglichkeit, der überlebenden Ehegattin/dem überlebenden Ehegatten die gesamte Errungenschaft während der Ehe zuzuschreiben.

Beide Dokumente erfordern eine öffentliche Beurkundung.

Erbverzichtsvertrag

Für die maximale Absicherung der überlebenden Ehepartnerin oder des überlebenden Ehepartners wird mit den eigenen Kindern oder auch Stiefkindern oftmals ein Erbverzichtsvertrag vereinbart. In diesem Fall erben die Kinder erst nach der oder dem Zweitversterbenden.

Dieser Vertrag muss von allen Beteiligten unterschrieben und öffentlich beurkundet werden.

Schenkung

Mit einer Schenkung ist es möglich, bereits zu Lebzeiten einen Teil Ihres eigenen Vermögens einer Person oder einer Organisation (zum Beispiel Krebsliga) zu übergeben.

Ihr Vorteil: Sie können den geschenkten Betrag an die Krebsliga von Ihren Steuern abziehen.

Wie gehe ich am besten vor?

Bevor Sie mit dem Schreiben beginnen, lohnt es sich, Ihr Testament Schritt für Schritt zu planen. Denn wie bei allem im Leben gilt auch hier: Gut vorbereitet ist halb erledigt.

1 Form prüfen

Ist ein Testament das richtige Mittel für Sie? Falls Sie verheiratet sind, Kinder haben und Ihnen die Absicherung der überlebenden Ehegattin oder des überlebenden Ehegatten am wichtigsten ist, empfehlen wir einen Ehe- und Erbvertrag und allenfalls zusätzlich noch einen Erbverzichtsvertrag mit den Kindern/Stiefkindern.

2 Überblick verschaffen

Wie sieht Ihre aktuelle familiäre Situation aus? Gibt es Personen, deren Pflichtteil Sie nicht unterschreiten dürfen? Welche Organisationen möchten Sie begünstigen?

3 Begünstigte definieren

Machen Sie eine Liste von Personen (mit oder ohne Pflichtteil) und Organisationen, die Sie begünstigen möchten. Entscheiden Sie, wen Sie als Erbeninnen oder Erben einsetzen und wem Sie eher einen Barbetrag oder eine Sache als Legat vermachen möchten.

4 Nachlass verteilen

Weisen Sie den ausgewählten Erbeninnen oder Erben ihre Anteile (Prozent oder Bruchteile) zu. Diese können unterschiedlich hoch sein oder gleich. Sie können auch eine Person oder Organisation als Alleinerbin einsetzen, sofern Sie damit keine Pflichtteile verletzen. Nennen Sie anschliessend Personen und Organisationen, denen Sie ein Legat (fester Geldbetrag oder eine Sache) hinterlassen möchten.

5 Willensvollstreckerin / Willensvollstrecker

Die Nennung einer Willensvollstreckerin oder eines Willensvollstreckers ist freiwillig. Sie können dieses Amt einer Person oder einer Firma (Bank, Treuhandbüro oder ähnlich) übertragen. Achten Sie dabei immer auf die Honorare.

6 Entwurf erstellen

Schreiben Sie auf dieser Grundlage einen ersten Entwurf. Legen Sie diesen zur Seite und lassen Sie Ihre Entscheidungen ein paar Tage wirken.

*Wie ein gültiges Testament aussieht, finden Sie auf **Seite 12**.*

7 Unklarheiten beseitigen

Ziehen Sie bei Fragen eine Spezialistin oder einen Spezialisten bei. Lassen Sie allenfalls Ihren Entwurf kurz prüfen.

8 Testament schreiben

Wenn alles geklärt ist, schreiben Sie das komplette Testament von Hand, datieren Sie das Schriftstück und unterschreiben Sie es.

9 Sicher aufbewahren

Bewahren Sie das Original dort auf, wo sich alle wichtigen persönlichen Dokumente befinden. Alternativ können Sie das Testament auch bei einer Notarin oder einem Notar sowie in der Regel bei Ihrer Gemeinde hinterlegen.

10 Meinung ändern

Sie können jederzeit ein neues Testament schreiben. Am besten vernichten Sie die alte Version oder erwähnen im neuen Testament, dass Sie alle bisherigen Verfügungen aufheben.



«Mein Mann und ich haben drei Kinder.
Wie muss ich vorgehen, damit die Krebsliga
bei meinem Ableben etwas erhält?»

Sarah

TIPP

Bei Ehepaaren mit Kindern empfehlen wir grundsätzlich eine Beratung, damit Sie für Ihre Situation die beste Lösung haben.

In Ihrem Fall hätten Sie die Möglichkeit, zum Beispiel in einem gemeinsamen Erbvertrag mit Ihrem Mann oder in einem persönlichen Testament der Krebsliga einen festen Geldbetrag oder einen Prozentsatz nach Ihrer Wahl zu vermachen (Legat). Beachten Sie dabei die Pflichtteile auf Seite 9.

Wie vererbt man heute?

Das Schweizer Gesetz (Zivilgesetzbuch) regelt, wer begünstigt wird und wie der Nachlass zwischen den Erbinnen und Erben aufgeteilt wird. Möchten Sie nicht nur Ihre gesetzlichen Erbinnen und Erben berücksichtigen, haben Sie die Möglichkeit, weitere Erbinnen und Erben wie zum Beispiel die Krebsliga einzusetzen.

Gesetzlicher Erbteil

Haben Sie kein Testament oder keinen Erbvertrag erstellt, wird Ihr gesamter Nachlass nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgeteilt. Die gesetzliche Erbfolge orientiert sich dabei am Zivilstand sowie an der Blutsverwandtschaft.

Pflichtteil

Das Gesetz schützt direkte Nachkommen, Ehepartnerin oder Ehepartner sowie eingetragene Partnerinnen und Partner mit einem gesetzlichen Pflichtteil an Ihrem Vermögen. Diesen Anteil können Sie mit einem Testament weder entziehen noch unterschreiben.

Freie verfügbare Quote

Über diesen Teil Ihres Nachlasses können Sie frei entscheiden. Wenn Sie zum Beispiel alleinstehend sind und Ihre Kinder auf den Pflichtteil setzen, können Sie 50% Ihres Vermögens frei verteilen. Sie können diesen Teil Freundinnen und Freunden oder einer Organisation wie der Krebsliga zukommen lassen.

«Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich meine zwei Nichten, den Neffen und die Krebsliga begünstigen möchte?»

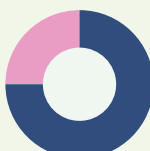
Bernhard

TIPP

Es gibt im Grunde drei Varianten, die alle in einem Testament geregelt werden können:

- 👉 Sie setzen die vier Begünstigten als Erbinnen und Erben ein – entweder zu gleichen Teilen oder mit unterschiedlichen Anteilen.
- 👉 Sie setzen die Krebsliga als Alleinerbin ein und vermachen Ihren Nichten und dem Neffen je ein Legat.
- 👉 Sie setzen Ihre Nichten und den Neffen als Erben ein und vermachen der Krebsliga ein Legat.

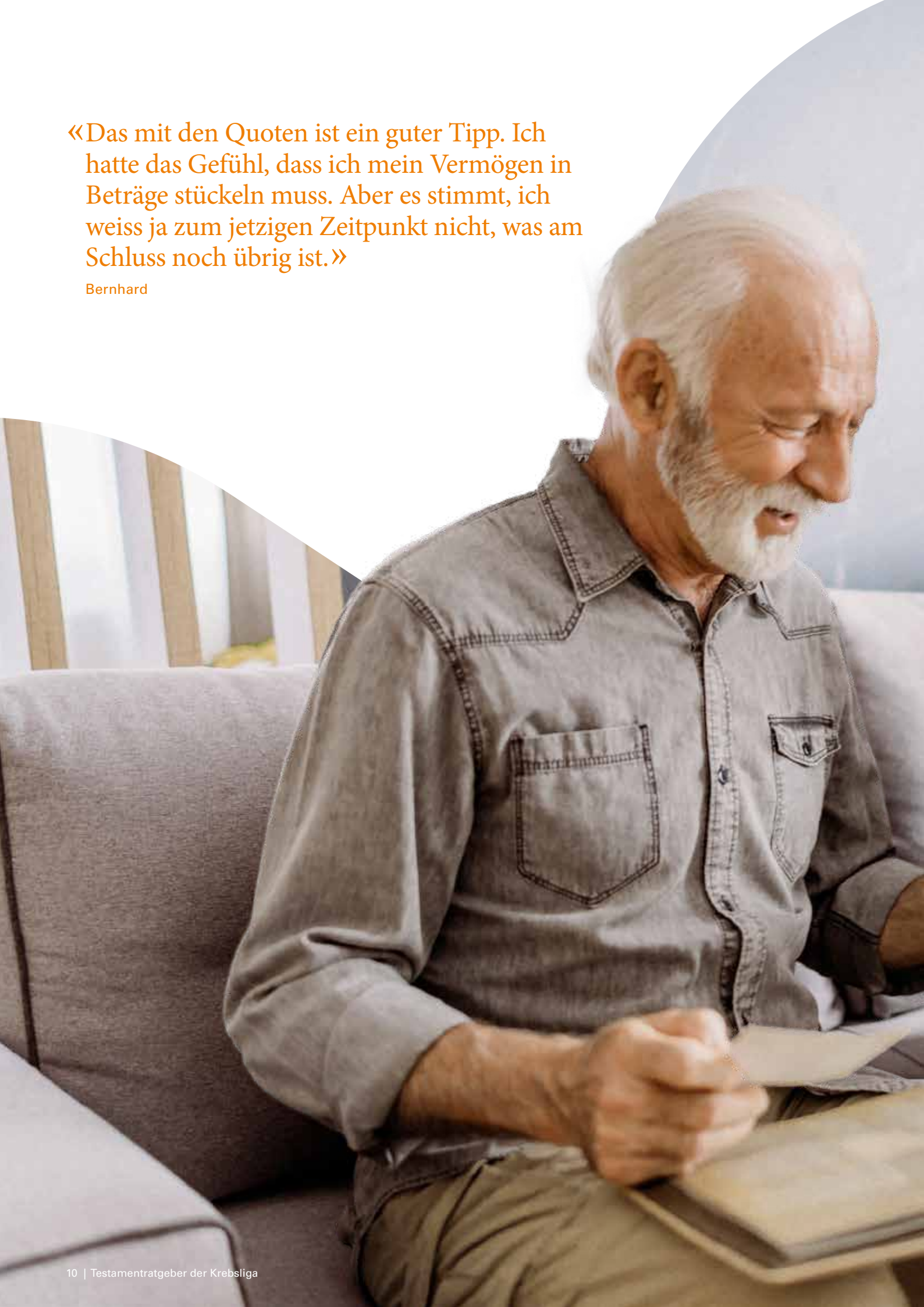
Erbfolge und Anteile

Mit Testament	Sie hinterlassen:	Ohne Testament
müssen die Pflichtteile der pflichtteilgeschützten Erben berücksichtigt werden. Über den restlichen Teil können Sie als freie Quote verfügen.		gilt automatisch die gesetzliche Erbfolge.
	Nur Ehepartnerin / Ehepartner oder eingetragene Partnerin / eingetragenen Partner	
	Ehepartnerin / Ehepartner und Kinder	
	Nur Kinder	
	Ehepartnerin / Ehepartner und Eltern	
	Ehepartnerin / Ehepartner und Geschwister	
	Ein Elternteil und Geschwister	
	Nur Eltern	
	Nur Geschwister oder deren Kinder	

-  Ehepartnerin/Ehepartner
-  Kinder
-  Eltern
-  Geschwister oder deren Kinder
-  Freie verfügbare Quote

«Das mit den Quoten ist ein guter Tipp. Ich hatte das Gefühl, dass ich mein Vermögen in Beträge stückeln muss. Aber es stimmt, ich weiss ja zum jetzigen Zeitpunkt nicht, was am Schluss noch übrig ist.»

Bernhard





Wie sieht ein gültiges Testament aus?



Titel

Als Überschrift sollte «Testament», «Letztwillige Verfügung» oder «Letzter Wille» stehen.

Version

Haben Sie bereits ein Testament geschrieben, erklären Sie frühere Versionen als ungültig.

Verteilung

Achten Sie auf den gesetzlich festgelegten Pflichtteil. Informieren Sie sich über Ihre persönlichen Möglichkeiten und bestimmen Sie frei über die freie verfügbare Quote.

Begünstigung

Falls Ihnen eine Organisation am Herzen liegt und Sie diese begünstigen möchten, achten Sie darauf, dass Name und Adresse eindeutig und richtig geschrieben sind.

Die Adressen aller Krebsligen in der Schweiz finden Sie unter: krebsliga.ch/regionale-krebsligen



Ort und Datum

Tag, Monat und Jahr müssen vermerkt sein.

Unterschrift

Unterschreiben Sie das Testament eigenhändig.

Wichtig! Nicht vergessen!

Ihr Testament muss von Anfang bis Ende von Hand geschrieben sein. Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Partnerinnen und Partner in eingetragener Partnerschaft müssen je ein eigenes Testament handschriftlich verfassen.

Testament

Ich, Maria Muster, geboren am 5. Mai 1947, von Willisau, lege für den Augenblick meines Todes Folgendes fest:

Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.

Ich setze die folgenden Personen je zu gleichen Teilen als Erben meines Nachlasses ein:

Mein Patenkind Peter Muster, geboren am 16. 11. 1965, wohnhaft an der Rigistrasse 45, 8330 Pfäffikon.

Meine Nichte Sonja Müller, geboren am 14. 10. 1970, wohnhaft an der Hinterdorfstrasse 16, 5070 Frick. Sollte Sonja Müller vor mir verstorben sein, treten ihre Nachkommen an ihre Stelle, in allen Graden nach Stämmen. Sollte sie ohne Hinterlassung von Nachkommen vorverstorben sein, tritt ihr Ehemann Jürg Müller an ihre Stelle.

Aus meinem Nachlass sind folgende Vermächtnisse auszurichten:
An die Krebsliga Zentralschweiz, Löwenstrasse 3, 6004 Luzern,
CHF («ausgeschriebene Zahl»).

An meinen Freund Simon Schlepfer, Brunnenstrasse 16, 7000 Chur,
meine Geige.

Meine Nichte Sonja Müller bzw. die Ersatzerben sind berechtigt, meine Münzensammlung auf Anrechnung an ihren Erbanteil zu Alleineigentum zu übernehmen.

Als Willensvollstreckerin ernenne ich Sandra Helfer, geboren am 1. 3. 1965, Hauptstrasse 250, 8400 Winterthur. Sollte Sandra Helfer verstorben sein oder das Amt ablehnen, ernenne ich die Bank Avenir in Bern.

[Ort, Datum]

M. Muster

Maria Muster

Wie schreib ich's am besten?

Jede Person hat ihre ganz eigenen Vorstellungen, wen sie in welchem Rahmen begünstigen möchte. Deshalb werden wir immer wieder nach konkreten Beispielen gefragt, wie diese Wünsche im Testament am besten niedergeschrieben werden. An dieser Stelle ein paar Vorschläge, wie Sie Ihr Testament ausformulieren können.

Sie möchten jemanden oder eine Organisation als Miterbin oder Miterben zu gleichen Teilen einsetzen:

Ich setze meine Kinder, Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Adresse, zu je gleichen Teilen als Erben ein.

... oder als Miterbin oder Miterbe zu unterschiedlichen Quoten:

Für meinen Nachlass setze ich

- zu $\frac{1}{2}$ meine Cousine, Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Adresse,
- zu $\frac{1}{4}$ meine langjährige Freundin, Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Adresse, und
- zu $\frac{1}{4}$ Krebsliga Zentralschweiz, Löwenstrasse 3, 6004 Luzern, als Erben ein.

... oder als Alleinerbin oder Alleinerbe:

Für meinen Nachlass setze ich als Alleinerbin ein: Krebsliga Zentralschweiz, Löwenstrasse 3, 6004 Luzern.

Sie möchten Ihre Erbinnen und Erben auf den Pflichtteil setzen und die freie verfügbare Quote verteilen:

Ich setze meine Kinder und meine Ehegattin/meinen Ehegatten auf den Pflichtteil. Für die freie verfügbare Quote setze ich die Krebsliga Zentralschweiz, Löwenstrasse 3, 6004 Luzern, als Erbin ein.



Sie möchten eine Organisation als Nacherbin einsetzen:

Ich bezeichne meinen Lebenspartner, Vor- und Nachname, als Vorerben ohne Sicherstellungspflicht. Beim Ableben meines Lebenspartners, Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Adresse, setze ich die Krebsliga Zentralschweiz, Löwenstrasse 3, 6004 Luzern, als Nacherbin auf den Überrest ein.

Sie möchten jemandem oder einer Organisation ein Vermächtnis/Legat machen:

Ich vermache meinen Schmuck meiner Freundin, Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Adresse. Die Kunstsammlung geht an die Krebsliga Schweiz, Effingerstrasse 40, 3001 Bern.

Meiner Enkelin, Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Adresse, vermache ich alle meine Musikinstrumente.

Ich vermache der Krebsliga Zentralschweiz, Löwenstrasse 3, 6004 Luzern, und meiner Haushaltshilfe, Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Adresse, je CHF 10 000.

Sie möchten, dass das Vermächtnis/Legat für einen bestimmten Zweck eingesetzt wird:

Mein Vermächtnis von CHF 20 000 an die Krebsliga Zentralschweiz, Löwenstrasse 3, 6004 Luzern, soll ausschliesslich für die Hilfe und Unterstützung der Angehörigen eingesetzt werden.





«Mir haben die Gespräche mit der Beraterin sehr geholfen, um meine Schwester während der Chemo zu unterstützen. Kann ich bestimmen, dass mein Legat bei der Krebsliga genau diesem Angebot zugutekommt?»

Sarah

TIPP

Den Zweck nicht zu eng fassen

Wir raten, den Zweck nicht zu eng zu fassen. Ein Hilfsangebot kann sich im Verlauf der Jahre stark verändern, weil es sich an die Bedürfnisse und neusten Entwicklungen anpasst. Ist im Testament kein Zweck definiert, setzt die Krebsliga die Spende dort ein, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Was, wenn ich meine Meinung ändere?

Das Leben verläuft nicht immer nach Plan. Die persönliche Situation verändert sich oder komplexe Familienmodelle werden plötzlich Realität. Aber auch Veränderungen oder Anpassungen im Gesetz können andere Voraussetzungen und Möglichkeiten schaffen.

Deshalb ist gut zu wissen

Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie Ihr Testament jederzeit anpassen oder neu schreiben.

Möglichkeiten, ein Testament zu ändern

Betrifft die Änderung nur eine Ergänzung, zum Beispiel weitere Legate, dann können Sie diese Ergänzung auf einem separaten Blatt handschriftlich niederschreiben, datieren und unterschreiben. Sie können Ihr Testament auch jederzeit völlig neu schreiben. Zerreißen Sie dafür am besten das alte Testament oder präzisieren Sie im neuen Testament, dass Sie alle bisherigen Testamente aufheben. Werden nach Ihrem Ableben mehrere Testamente gefunden, müssen trotzdem alle Exemplare im Original eröffnet werden. Es gilt dasjenige mit dem jüngeren Datum.

TIPP

Gute Gründe, Ihr Testament nochmals zu prüfen

- ♥ Ihre Familiensituation ist nicht mehr dieselbe, zum Beispiel Heirat, Scheidung, Tod der Partnerin oder des Partners, Geburt von Kindern.
- ♥ Ihre Vermögenssituation hat sich verändert zum Beispiel durch Kauf einer Immobilie oder Erbschaft von Vermögen/Gegenständen, die Sie bestimmten Personen/Organisationen weitervererben möchten.
- ♥ Sie möchten eine Organisation wie zum Beispiel die Krebsliga ebenfalls begünstigen.
- ♥ Prüfen Sie Ihr Testament mindestens alle fünf Jahre, ob es noch Ihren Vorstellungen entspricht.

Wie Sorge ich umfassend vor?

Ein Testament regelt, was nach Ihrem Tod geschehen soll. Sie können jedoch auch bereits für den Fall einer Urteilsunfähigkeit vorsorgen. Mit einer Patientenverfügung und einem Vorsorgeauftrag können Sie bestimmen, wie Sie behandelt werden möchten, wenn Sie nicht mehr selber entscheiden können.

Patientenverfügung

Damit bestimmen Sie, welche medizinischen Massnahmen Sie wünschen und wer Sie in solchen Fragen vertreten darf, wenn Sie einmal nicht mehr urteilsfähig sein sollten. Darin können Sie folgende Punkte festhalten:

Medizinische Massnahmen:

Legen Sie fest, welchen Behandlungen Sie zustimmen und welche Sie ablehnen. Sie haben auch die Möglichkeit, nur Ihre Werthaltungen zu beschreiben. Sie können in der Patientenverfügung auch Anordnungen zu Themen wie Transplantation oder Obduktion festhalten.

Vertretungsberechtigte Person:

Bestimmen Sie eine Person, die mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten die medizinischen Massnahmen bespricht und nach Ihren Vorstellungen entscheidet, wenn Sie selber dazu nicht in der Lage sind.

Eine Vorlage finden Sie auf:
krebsliga.ch/vorsorgen

Ihre Patientenverfügung darf Formularcharakter haben, ist aber von Hand zu datieren und zu unterschreiben. Hinterlegen Sie das Dokument an einem sicheren Ort und informieren Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt sowie Ihre Angehörigen darüber. Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie Ihre Patientenverfügung jederzeit ändern.

TIPP

Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen über Ihre Wünsche

Sprechen Sie frühzeitig mit Ihren Vertrauenspersonen über Ihre Wünsche und diskutieren Sie mit ihnen die Rollen und Aufgaben, die Sie übertragen möchten. Versichern Sie sich, ob Ihre ausgewählten Personen dazu bereit sind. Lassen Sie ihnen eine Kopie des Vorsorgeauftrags oder der Patientenverfügung zukommen. Darauf notieren Sie am besten auch gleich, wo sich die Originale befinden.

Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag legen Sie fest, wer Sie und Ihre Interessen vertritt, wenn Sie nicht mehr urteilsfähig sind. Darin sollten Sie folgende Punkte festhalten:

Wer sorgt sich um Sie:

Die von Ihnen bestimmte Person darf das Nötige veranlassen, damit Sie angemessen gepflegt und betreut werden können (Personensorge). Dazu gehört unter anderem, die Post zu erledigen, die Wohnung reinigen zu lassen oder den Lebensunterhalt zu bezahlen.

Wer kümmert sich um Ihre Finanzen:

Damit regeln Sie, wer für Ihre Finanzen zuständig ist (Vermögenssorge). Das betrifft Ihr laufendes Einkommen, Ihr Vermögen, den Zahlungsverkehr oder Bankvollmachten.

Wer vertritt Sie in rechtlichen Angelegenheiten:

Diese Person vertritt Sie gegenüber Behörden, Sozialversicherungen, Versicherungsgesellschaften und Privaten.

Setzen Sie für diese Aufgaben eine oder mehrere Personen ein, denen Sie voll vertrauen. Ihre Vertrauenspersonen müssen fachlich und charakterlich für diese Aufgaben geeignet sein. Denken Sie auch über eine Ersatzperson nach und halten Sie diese fest, falls Ihre erste Wahl den Auftrag nicht annehmen kann.

Schreiben Sie Ihren Vorsorgeauftrag entweder von Hand oder lassen Sie diesen durch eine Notarin oder einen Notar öffentlich beurkunden. Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie Ihren Vorsorgeauftrag jederzeit ändern. Beachten Sie dazu die Formvorschriften. Möchten Sie die Verfügung komplett widerrufen, vernichten Sie das Dokument.

Wichtig: Der Vorsorgeauftrag ist auch für Ehepaare wichtig. Ihr gegenseitiges Vertretungsrecht ist nicht umfassend, sondern beschränkt sich auf alltägliche Handlungen und Entscheidungen. Ohne gültigen Vorsorgeauftrag darf zum Beispiel keiner der Eheleute vertretend für den anderen die Immobilie verkaufen oder eine Hypothek erhöhen.

Was bewirkt meine Begünstigung der Krebsliga?

Unterstützung in schwierigen Zeiten

Jede Stunde hören fünf Menschen die Worte "Sie haben Krebs". Fünf Leben, die sich von einem Moment auf den anderen verändern. Die Krebsliga begleitet Menschen, die von Krebs betroffen sind, sowie ihre Nächsten. Sie hilft, mit der Krankheit zu leben, die Krankheit und ihre Auswirkungen zu verstehen, sie ins persönliche Umfeld von Arbeit, Familie und Freizeit zu integrieren und ihre Folgen zu bewältigen. Sie hilft, im Leben nach Krebs wieder Tritt zu fassen, und unterstützt auch in Zeiten von Sorgen und Trauer.

Ihre Testamentspende macht in diesem Bereich folgende kostenlose Angebote möglich:

- 190 Informations- und Ratgeberbroschüren sind online verfügbar (krebsliga.ch/shop)
- In über 75'100 Beratungsstunden pro Jahr erhalten Betroffene in den Krebsligen vor Ort Hoffnung, Orientierung und Unterstützung.
- Zusätzlich beantwortet das Beratungsteam von KrebsInfo jährlich rund 5000 Anfragen per Telefon, E-Mail, Web-Chat oder WhatsApp.
- Über 1,75 Millionen Mal pro Jahr holen sich Betroffene, Angehörige und Fachpersonen Informationen auf unserer Website.

Neue Erkenntnisse und Hoffnung

Die Förderung der patientennahen Krebsforschung an Schweizer Universitäten, Spitälern und akademischen Forschungsinstitutionen ist eine zentrale Aufgabe der Krebsliga. Die Forschung ist und bleibt der grösste Hoffnungsträger im Kampf gegen Krebs. Zu den eindrucklichsten Beispielen gehört die Leukämie im Kindesalter: Noch vor fünfzig Jahren war die Medizin gegen diese Krankheit schlicht machtlos. Heute

können etwa vier von fünf betroffenen Kindern gerettet werden.

Die Chance auf ein gesundes Leben

Vier von zehn Krebserkrankungen in der Schweiz wären vermeidbar. Dazu tragen zum Beispiel ausreichend Bewegung, ausgewogene Ernährung, Nichtrauchen und Sonnenschutz bei. Deshalb sensibilisieren wir die Bevölkerung mittels Kampagnen, Aktionen, Schulungs- und Informationsmaterial, diese Krebsrisiken zu vermeiden.

Wenn Krebs frühzeitig erkannt wird, sind die Heilungschancen grundsätzlich besser. Deshalb setzt sich die Krebsliga dafür ein, dass Programme zur Früherkennung genutzt werden und für alle zugänglich sind.

Die Angebote der Krebsliga werden mehrheitlich durch Spenden finanziert. Aus diesem Grund hat Ihre Testamentspende einen grossen Einfluss darauf, dass weniger Menschen an Krebs erkranken, weniger Menschen an den Folgen von Krebs leiden und sterben, mehr Menschen von Krebs geheilt werden und Betroffene sowie ihr Umfeld die notwendige Zuwendung und Hilfe erfahren.



«Wir sind sehr dankbar für alle Menschen, die uns mit einer Spende unterstützen. Ihr Vertrauen ist ein grosses Geschenk und ermöglicht es uns, Menschen mit Krebs und ihre Angehörigen in unserer Region zu begleiten.»

Carmen Stenico
Geschäftsführerin Krebsliga Zentralschweiz

Krebs ist die zweithäufigste Todesursache

1 von 3

Personen werden im Verlauf ihres Lebens mit der Diagnose Krebs konfrontiert.

500 000

Personen in der Schweiz leben mit der Diagnose Krebs.

48 000

Menschen erkranken jedes Jahr in der Schweiz an Krebs. 17 000 davon sind im erwerbsfähigen Alter.

250

Kinder erkranken jährlich an Krebs. Mehr als 80 % davon überleben die Krankheit.



«Meine Kollegen aus dem Turnverein haben mich gefragt, ob ich denn schon sterben wolle. Warum sonst mache ich mein Testament? Im Gegenteil! Jetzt kann ich beruhigt in die nächste Lebensphase starten. Vielleicht erfülle ich mir den Traum einer Kinderwerkstatt. Im Haus hätte ich nun Platz dafür und so können die Kinder im Dorf mit ihren Spieltraktoren und Velos zu mir kommen.»

Bernhard

Wer hilft mir bei Fragen weiter?

Eine Organisation im Testament zu berücksichtigen, ist eine Herzensentscheidung. Meldet sich Ihr Herz zu Wort, wenn Sie sich überlegen, der Krebsliga etwas zu hinterlassen, dann sollten Sie diesem Impuls folgen. Ich berate Sie gerne unverbindlich und vertraulich.



Patrizia Stähli
Fachverantwortliche Fundraising

T 041 266 02 57
patrizia.staehli@krebsliga.info

TIPP

Wenn Sie die Krebsliga in Ihrem Testament begünstigen, müssen Sie uns dies nicht zwingend mitteilen.

Es gibt jedoch viele Menschen, die das tun und ihre persönliche Geschichte zu ihrer Entscheidung erzählen. Wir sind dankbar für diese Begegnungen, die oftmals direkt ins Herz gehen. Es gibt der Krebsliga auch die Möglichkeit, Ihnen noch zu Lebzeiten Danke zu sagen. Ihre Angaben behandeln wir selbstverständlich vertraulich und Sie dürfen sich auch jederzeit wieder anders entscheiden.

Die Krebsliga setzt sich dafür ein, dass ...

... weniger Menschen an Krebs erkranken,

... weniger Menschen an den Folgen von Krebs leiden
und sterben,

... mehr Menschen von Krebs geheilt werden,

... Betroffene und ihr Umfeld die notwendige Zuwen-
dung und Hilfe erfahren.